
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: FB 2
Vorlage-Nr.: FB 2/068/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzung am:</i>	<i>ö/nö:</i>	<i>Zuständigkeit:</i>
Kreis- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Zukunftsgerechtes und bezahlbares Wohnen in den Fokus nehmen - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 29.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen und das Vorgehen, wie von der Verwaltung beschrieben, umzusetzen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 29.07.2022 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler den Beratungsgegenstand „Zukunftsgerechtes und bezahlbares Wohnen in den Fokus nehmen“ auf die Tagesordnung des Kreis- und Umweltausschusses am 12.09.2022 sowie des Kreistags am 07.10.2022 zu setzen und stellt folgenden Beschlussantrag:

Zukunftsgerechtes und bezahlbares Wohnen in den Fokus nehmen

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess „zukunftsgerechte Wohnformen im Kreis Ahrweiler“ aktiv mitzugestalten und bis zu zwei Kommunen im Landkreis für eine Aufnahme in das Programm WohnPunkt RLP zu gewinnen und diese im Bewerbungsprozess zu unterstützen.
2. Der Landkreis übernimmt künftig eine stärkere Rolle beim Thema „Wohnen“. Die Verwaltung wird daher beauftragt zu prüfen, in welcher Form sich der Landkreis künftig in den Themenfeldern „zukunftsgerechtes Wohnen“ bzw. Wohnraumbeschaffung einbringen und die Kommunen aktiv unterstützen kann. Insbesondere die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen der Gründung einer Wohnungsbau-gesellschaft unter Beteiligung der Kommunen und weiterer lokaler Akteure soll hierbei in Betracht gezogen werden. Die Ergebnisse und Vorstellungen der Verwaltung sind den Kreisgremien zeitnah zu weiteren Beratungen vorzulegen.“

Setzt man sich aktuell mit der Zukunft des Wohnens auseinander, reicht die Bandbreite an Themen u. a. vom bezahlbaren Wohnraum, gemeinsamen Wohnformen über das Wohnen im Alter bis hin zum natürlichen Wohnen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und der Demografie wird sich die Ausgestaltung des Wohnens und des Lebens in den Ortsgemeinden und den Städten in den nächsten Jahren stark verändern. Altersgerechtes, inklusives und auch generationsübergreifendes Wohnen sind Punkte, die mehr Aufmerksamkeit benötigen. Insofern gilt es, die Öffentlichkeit und alle Beteiligten, die u. a. für Planung und Bau verantwortlich sind, in Bezug auf zukunftsorientierten Wohnraum zu sensibilisieren, um somit den Landkreis Ahrweiler als nachhaltigen Wohnstandort zu stärken.

Vorliegend handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe. Vertreter*innen der Bauwirtschaft, Projektentwickler und Planer, Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbände und soziale Träger bis hin zu Bürger*innen, Investoren etc. - alle Genannten haben einen bedeutsamen Stellenwert bei der Bedarfsermittlung und -einschätzung wie auch Umsetzung von Vorhaben.

Auch im Ahrkreis wünschen sich die Menschen neben einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben alternative, gemeinschaftlich organisierte und auch generationenübergreifende Wohnformen.

Mit der Fortschreibung des Teilhabe- und Pflegestrukturplans für den Kreis Ahrweiler rückt die Wohnsituation, insbesondere für Menschen mit Behinderung bzw. Pflegebedarf, zunehmend in den Fokus der sozialpolitischen Diskussion und gewinnt mehr an Aufmerksamkeit.

Im Zuge des Flutereignisses im Juli 2021 hat die Thematik im Landkreis Ahrweiler weiter an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der im Mai dieses Jahres stattgefundenen Besuche des Landes- und des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde auch die (barrierefreie) Wohnsituation grundsätzlich beleuchtet.

Am 25.05.2022 fand erstmalig ein gemeinsamer Austausch zum Thema Wohnen mit den Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Evangelische Hochwasserseelsorge, AWO, Bethel, Malteser, ASB, Lebenshilfe) auf Ebene des Fachbereichs „Jugend, Soziales und Gesundheit/“Runder Tisch“ statt. Das Ziel der Kooperation besteht darin, den Wiederaufbau als Chance zu nutzen, um zukunftsorientierte und - gerechte Wohnangebote zu schaffen – insbesondere im Hinblick auf soziale Wohn- und Lebensqualität.

Hierbei soll das gesamte Kreisgebiet im Fokus der Überlegungen stehen und dessen sozialräumlichen Strukturen berücksichtigt werden. Ferner sollen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv mit einbezogen werden, indem beispielsweise die Ergebnisse der aktuellen Beteiligungsprojekte zum zukünftigen sozialen Leben im Dorf bzw. Stadtteil Berücksichtigung finden.

Eine zentrale Rolle kommt sicherlich primär den Kommunen zu, da diese die entsprechenden Bebauungspläne erstellen und ggf. Liegenschaften zur Verfügung stellen müssten.

Zwei Mitarbeiterinnen des Referats „Neue Wohnformen, Grundfragen des demographischen Wandels“ des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und der Landesberatungsstelle „Neues Wohnen RLP“ des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung informierten im Rahmen eines weiteren Treffens der Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden am 20.07.2022 über Möglichkeiten der Fachberatung und Inanspruchnahme von Förderprogrammen seitens des Landes. So sei man eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen und neue Wohn-Pflegeformen und verfolge das Ziel, neue Wohnformen in RLP zu fördern und deren Realisierung mit zu unterstützen. Die Fachberatung aus einer Hand umfasse Informationen zu Wohnformen mit Pflege- und Betreuungsleistungen über gemeinschaftliches Wohnen, Wissenswertes zum Wohnen und Leben im Quartier wie auch zur Gründung solidarischer Finanzierungsformen. Zu den Zielgruppen gehörten junge Familien, die Generation 50plus, Allein-

stehende und auch Ältere.

Das Landesprogramm WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe begleitet seit 2014 Ortsgemeinden und kleinere Städte bis 10.000 Einwohner*innen bei der Umsetzung innovativer Projekte. Das Land stellt eine kostenfreie Projektbegleitung für ein Jahr sicher. So wird gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort innerhalb eines Jahres eine Analyse zur Umsetzbarkeit erstellt. Diese beinhaltet:

- eine Bedarfsanalyse einschließlich einer Marktprognose,
- Engagementpotenziale von Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern,
- Aktionen der Bürgerbeteiligung,
- Gespräche mit Dienstleistern und Investoren,
- Prüfung und Vermittlung von Fördermöglichkeiten,
- sowie eine gemeinsame Konzeptentwicklung.

Nach einem Jahr werden mit einem Bericht und einer Präsentation die Ergebnisse dem Gemeinderat und den Bürger*innen vorgestellt. Sollte der Gemeinderat die Umsetzung des Projekts beschließen, kann WohnPunkt RLP in einem zweiten Schritt auch den Prozess der Umsetzung begleiten.

Aktuell können sich interessierte Kommunen für eine weitere Förderphase bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 06.11.2022.

Insbesondere die Markt- und Bedarfsanalyse bilden eine wichtige Grundlage zur Planung und Gestaltung eines möglichen Projekts. Ferner werden die Bürgerinnen und Bürger sowie mögliche ehrenamtliche Aktivitäten, wie z.B. von Vereinen, aktiv einbezogen. Das Programm WohnPunkt RLP beinhaltet diese Serviceleistungen, weshalb die Bewerbungen von zwei interessierten Kommunen, siehe Punkt 1 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, auch ausdrücklich von Seiten der Verwaltung begrüßt werden. Diesbezüglich führte diese Ende Juli/Anfang August Gespräche mit zwei Kommunen in der Verbandsgemeinde Altenahr, hier: Dernau und Kalenborn, die bereits erste Überlegungen in Bezug auf Wohnen in der Zukunft entwickelten. Beide signalisierten ein erstes grundsätzliches Interesse. Die Kontaktdaten wurden seitens der Verwaltung an die Landesberatungsstelle Neues Wohnen übermittelt. Über den Sachstand, Teilnahme am Bewerbungsverfahren, wird in der KUA-Sitzung im September informiert. Eine enge Abstimmung mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen RLP wurde vereinbart.

Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst mit den hauptamtlichen Bürgermeistern den Austausch zu suchen und deren Einschätzung zu erfahren. Ferner gilt es, auf die mögliche Unterstützung durch das Land zu verweisen wie auch ggf. einen gemeinsamen kreisweiten Prozess unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialräumlichen Strukturen im Hinblick auf zukunftsgerechtes Wohnen zu initiieren - dies stets unter der Prämisse, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Vorhaben zu

sensibilisieren und zu stärken. Über das Ergebnis der Diskussion und die weitere Vorgehensweise würde in den Gremien berichtet.

Abschließend sei erwähnt, dass eine intensivere Beschäftigung mit der Thematik - unabhängig von der organisationsstrukturellen Verortung - entsprechende personelle Ressourcen erforderlich machen würde.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Anlage - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 29.07.2022